

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heigenbrücken (BGS – EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heigenbrücken folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heigenbrücken (BGS – EWS) vom 20.10.2010 in der Fassung vom 11.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,68 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Heigenbrücken, den 27.10.2021

Siegel

Drechsler, 1. Bürgermeister